

**Ergänzung zur Gebührenordnung
für die (erweiterte) Kernzeitbetreuung
und die Ferienbetreuung an den Karlsbader Grundschulen**

An den Karlsbader Grundschulen wird gemäß der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg eine Notbetreuung angeboten.

Die Teilnahme an dieser Notbetreuung ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren werden entsprechend der tatsächlichen Teilnahme jedes Kindes spitz abgerechnet.

Der Gebührensatz beträgt **1,30 € pro Stunde**.

Diese Gebührenordnung tritt am **01.05.2020** in Kraft.

Karlsbad, den _____

Jens Timm
Bürgermeister